

823 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (750 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält — entsprechend dem Entwurf der 26. Gehaltsgesetz-Novelle (749 der Beilagen) — Neuregelungen der Zulagen der Vertragsbediensteten im Sinne des Krankenpflegegesetzes und des Hebammengesetzes und der Anrechnung von Karenzurlaubszeiten. Weiters sieht der Entwurf vor, daß Personen, die bei einer im Ausland liegenden Dienststelle des Bundes verwendet werden und nicht österreichische Staatsbürger sind, vom Anwendungsbereich des Vertragsbedienstetengesetzes ausgenommen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Robert Weisz, Suppan, Mondl, Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Hietl sowie Staatssekretär Lausacker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (750 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 13. Juni 1973

Jungwirth
Berichterstatler

Dr. Tull
Obmann